



**COUNCIL OF
THE EUROPEAN UNION**

Brussels, 4 December 2012

17286/12

**Interinstitutional File:
2012/0245 (COD)**

**COHAFA 154
DEVGEN 331
ACP 242
PROCIV 212
RELEX 1116
FIN 1006
CODEC 2917
INST 715
PARLNAT 378**

COVER NOTE

from: Austrian Bundesrat
date of receipt: 29 November 2012
to: Mr Dimitris CHRISTOFIAS, President of the Council of the European Union
Subject: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council
Establishing the European Voluntary Humanitarian Aid Corps
– EU Aid Volunteers
[doc. 14150/12 COHAFA 116 DEVGEN 251 ACP 180 PROCIV 146 RELEX
861 FIN 691 CODEC 2230 - COM(2012) 514 final]
*- Opinion on the application of the Principles of Subsidiarity and
Proportionality*

Delegations will find attached a copy of the above opinion¹.

¹ Translations can be found at the Interparliamentary EU information exchange sit IPEX at the following address: <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/search.do>



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 28. November 2012
GZ. 27000.0040/50-L2.1/2012

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM(2012) 514 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe "EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe"

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Georg Keuschnigg)

An den
Präsidenten des
Rates der Europäischen Union
Herrn Präsidenten Demetris CHRISTOFIAS

Rue de la Loi 175
1048 Brüssel
BELGIEN

Beilage

Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
georg.keuschnigg@parlament.gv.at

DVR: 0050369

MITTEILUNG

**des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 28. November 2012
an das Europäische Parlament und den Rat
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

COM(2012) 514 final

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe "EU-Freiwillige
für humanitäre Hilfe"**

Diskussionen um die Schaffung eines Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe gab es bereits vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Mittlerweile besteht erstmals eine ergänzende und unterstützende Kompetenz der EU im Bereich Katastrophenschutz. Diese Zuständigkeit wird von Seiten der Europäischen Kommission nun in ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ verwendet. Unmittelbar nach Erscheinen des Vorschlags sind unter den Mitgliedstaaten, aber auch von Seiten der relevanten Stakeholder, einige Kritikpunkte laut geworden.

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission und einem vorgesehenen Budget von ca. 250 Mio. Euro, soll ein umfassender Ausbildungsmodus, die Entsendung von Freiwilligen und flankierende Maßnahmen für diese Tätigkeiten festgelegt und finanziert werden. Es ist von 10.000 Freiwilligen, die entsandt werden sollen, die Rede. Aus Sicht des Bundesrates wäre es vor allem abzulehnen, wenn Freiwillige aus einem Mitgliedstaat für Entsendungen auf EU Ebene verpflichtend zur Verfügung stehen. Es ist unerlässlich, dass dem Prinzip der Freiwilligkeit im Vorschlag durchgehend Rechnung getragen wird, da dies auf jeden Fall dem Gedanken der Subsidiarität widerspräche. Darum muss an einer freiwilligen Meldung der Kandidatinnen und Kandidaten - wie es derzeit im Vorschlag vorgesehen ist - unbedingt festgehalten werden. Die jeweiligen nationalen Gesellschaften und das nationale Gemeinwesen sind für die Freiwilligen zuständig. Freiwilligendienste sind stark mit den Regionen und Ländern verbunden und dort verankert. Die notwendigen Dienste werden

meist direkt in den Regionen, in denen die Menschen leben, absolviert. Darum muss auch besonders darauf geachtet werden, dass bei den Freiwilligendiensten keine Duplizierungen nationaler Aktivitäten erfolgen. In wie weit eine Verdoppelung der Strukturen verhindert werden kann, ist derzeit noch unklar. Hier erwartet sich der Bundesrat eine klare Regelung, um die Regeln der Subsidiarität und Proportionalität wahren zu können.